

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 41 [i.e. 44] (1962)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschläge werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 11027

Die Palästina-Flüchtlinge – Vom fröhlichen Schenken – Advent damals und heute

Besuch bei den Palästina-Flüchtlingen

Von Elisabeth Feller

Unsere Generation ist gewöhnt, dass es Flüchtlinge gibt. Zwei Weltkriege, der Ungarn-Aufstand, der Eisernen Vorhang und andere politische Umwälzungen haben nicht nur unserem alten Europa, sondern der ganzen Welt eine Kategorie von Menschen zugeführt, die ihre Heimat verloren haben und keine Möglichkeit sehen, sie in absehbarer Zeit wieder zurückzugewinnen. Auch die Palästina-Flüchtlinge gehören zu ihnen. Ihre Ausgangslage ist insofern ausseregewöhnlich, als ein Dekret der Vereinigten Nationen zur Gründung des Staates Israel im Jahre 1948 Anlass zu ihrer Flucht war. Es waren Araber, meist Mohammedaner, die sich nicht unter jüdische Oberhoheit begeben wollten und vorzogen, ihre Heimatstätten zu verlassen, in der Überzeugung, bald wieder, d. h. bei Wiederherstellung der alten Verhältnisse, dorthin zurückkehren zu können. Damals waren es Hunderttausende, heute, 14 Jahre später, sind es weit über eine Million, die immer noch in Lagern leben, und ihre Gastländer, Libanon, Syrien, Jordanien und den Gazastreifen, vor grosse Probleme stellen. Die Hauptlast des Problems tragen aber die Vereinigten Nationen, d. h. die von ihnen im Jahre 1950 einzig für diese Menschen geschaffene UNRWA, die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees». Die UNRWA hat ihren Hauptsitz in Beirut, ein amerikanisches Büro in New York, ein europäisches in Genf. Sei es, weil der Direktor des Genfer Büros ein Schweizer ist (wie übrigens auch der Hochkommissar für die Flüchtlinge, dessen Schützlinge über die ganze Welt verteilt sind mit Ausnahme gewisser Gebiete, wie z. B. des Mittleren Ostens), sei es, weil die Schweiz aller Flüchtlingshilfe immer bereitwillig entgegenkam — jedenfalls hat unser Land seit 1955 dem Hilfswerk Beiträge geleistet und sich in letzter Zeit ganz besonders um die berufliche Ausbildung der jungen Palästinenser interessiert. Eine

Spende von 80 000 Dollar aus Mitteln der Entwicklungshilfe und der Gegenwart einer grossen Trockenmilch- und Käse-Sendung, ergaben 442 Jahresstipendien zu 500 Dollar, die jungen, tüchtigen Flüchtlingsstudenten in den verschiedenen neu entstandenen Berufsschulen zugute kommen. Die Beiträge der Schweiz dürfen sich sehen lassen — aber es bleibt noch viel zu tun.

In dieser Situation fand es der europäische Direktor der UNRWA, Mr. Raymond Courvoisier, an der Zeit, einer Anzahl seiner Mitbürger einmal einen Augenschein an Ort und Stelle zu vermitteln, und als er die «Swissair» dafür gewinnen konnte, ihm 15 Retourbillets nach Beirut zu schenken, war sein Plan gemacht. Ein Vertreter des Politischen Departements, ein Nationalrat, der Direktor der «Swissair» im Welschland, 10 Journalisten und Kameraleute — und eine Frau — traten am 2. November unter seiner Führung von Genf aus die Reise in den Mittleren Osten an. Keiner von uns hatte eine Ahnung von dem, was er 10 Tage später an Erlebnissen, Erfahrungen und Kenntnissen zurück nach Hause bringen würde — belastet von viel menschlichem Elend — beglückt von herrlichen Landschaften und Städten in biblischen Ländern — informiert durch Auzienzen bei allen Staatsoberhäuptern der besuchten Länder — gedankenschwer vor einer unübersichtlichen Situation, und doch ausserordentlich dankbar für eine glänzend organisierte, an verschiedensten Eindrücken übervolle Reise.

Bei unserer Ankunft in Beirut nahmen sich der schweiz. Botschafter Dr. Guido Keel und seine Mitarbeiter unser sehr herzlich an, und der stellvertretende Generalkommissar der UNRWA, Mr. Reddaway, (für den in New York weilenden Dr. Davis), und seine Mitarbeiter bemühten sich, uns in die Probleme ihrer Tätigkeit einzuführen. Dann be-

gann unsere Arbeit. Die Flüchtlingslager in den verschiedenen Ländern sehen nicht allen verschieden aus — manchmal sind sie in alten Kasernen oder andern Gebäuden untergebracht — öfter leben die Leute in von ihnen oder eigens für sie erbauten Unterkünften bescheidenster Art. Was auffällt, ist das auch heute noch, auch bei den Jungen spürbare Gefühl der Unzufriedenheit, des Sich-nicht-Abfindens und Nicht-eingliedern-Wollens. Es gibt nur eine Lösung für diese Leute — die Rückkehr — und gerade diese Möglichkeit ist ihnen durch die Existenz des Staates Israel genommen. Deshalb ist es von grösster Wichtigkeit, der jungen Generation durch berufliche Ausbildung neue Wege und neue Interessen zu erschliessen, und deshalb gingen auch die Anstrengungen der UNRWA in den letzten Jahren besonders auf die Errichtung von Lehrer- und Berufsbildungsschulen. Wir sahen das ganz neue, herrlich über dem Meer, südlich von Beirut gelegene Ausbildungszentrum von Sidlin, dessen Boden von einem Minister der libanesischen Regierung geschenkt worden war. Hier können fast 400 Burschen in Zweijahreskursen in verschiedenen technischen und mechanischen Berufen ausgebildet werden — ein vielversprechender Anfang ist gemacht. Ein ähnliches Zentrum ist in der Nähe von Damaskus, denn auch Syrien mit dem kleinsten Anteil an Palästina-Flüchtlingen beherbergt doch deren 120 000. Jordanien, mit über 600 000 — das ist mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge — hat auch am meisten Berufsschulen; hier fanden wir Wadi Sir in der Nähe von Amman, wo die Schweizer Elektriker- und Telekommunikations-Klassen an der Arbeit waren — und hier, welche Freude — war zwei Wochen vor unserer Ankunft die erste Berufsschule für Mädchen im Mittleren Osten, in Ramallah bei Jerusalem, eröffnet worden. Diese Schule war ja auch der tiefere Grund, warum ich als Frau diese Schweizer-Männer-Reise mitmachen konnte. Die Frauenblatt-Leserinnen sind durch die Berichte vom Kongress des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen in Oslo im Juli über die Stipendien-Aktion des Verbandes zugunsten von Ramallah orientiert worden. Dass die neue «Refugee Chairman» eingeladen wurde, sich der Informationsreise ihrer Landsleute anzuschliessen, war dem Interesse der UNRWA-Letter an unserer Aktion zu verdanken. Ramallah war ja auch allgemein ein Höhepunkt. Eine grosse, lustig in verschiedenen Trakten auf verschiedener Höhe in einen herrlichen Olivengarten hineingebaute Schule, mit Abteilungen für Sekretärinnen, Kindergärtnerinnen, Schönheitspflegerinnen, Coiffeusen, Schneiderinnen, Haushälterinnen u. a. m., bietet Platz für über 600 Mädchen. Wenn man bedankt, was es heisst, die Frau im Orient aus ihrem behüteten Dasein den Schritt ins Berufsleben hinaus wagen zu lassen, kann die Initiative der UNRWA in Ramallah nicht hoch genug eingeschätzt werden. Diese Initiative verdient die volle Unterstützung aller Frauen, und wenn wir uns überlegen, dass mit 1000 Dollar ein Mädchen für zwei Jahre Unterhalt und volle Ausbildung er-

hält und nachher ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft und ein Wegweiser für seine Landsleute sein wird, ist dieser Betrag wohl angewendet. So besteht für mich die Hoffnung, dass nicht die Schweiz für die UNRWA Berufsbildungszentren, sondern die Schweizer Frauen für die Flüchtlingsmädchen in Ramallah ihren Beitrag leisten werden und dass wir uns damit sehen lassen dürfen. — Nach Ramallah besuchten wir noch ein Lager in Bethlehem, und dort steht auch das Spital der Caritas, dem eine Schweizerin, Fräulein Vetter, seit Jahren vorsteht. Dort wurde auch die ganze Gruppe im Clubhaus des «Arab Women's League» zum Mittagessen eingeladen, und wenn man auch merkte, dass die USA mit Geld und die arabischen Männer mit der Leitung im Hintergrund dabei waren, bot sich doch die einmalige Gelegenheit, mit modernen Araberinnen ins Gespräch zu kommen.

Zum Abschluss besuchte unsere Gruppe noch den Gaza-Streifen, ein eigenartiges Stück Land am Meer zwischen Israel und Ägypten, nur 8 km breit und 25 km lang, unter ziviler Oberhoheit von Ägypten und militärischer der Vereinigten Nationen. Landen kann man dort nur mit den weissen Flugzeugen der UN, und deshalb braucht es zum Besuch dieses herrlichen, aber unerhörtproblemgeladenen Fleckchens Erde eine besondere Erlaubnis. Für die UNRWA ist es vielleicht das dankbarste, aber auch schwierigste Gebiet ihrer Hilfstätigkeit. Der Streifen, der gut 300 000 Leute beherbergt, hat mehr als zwei Drittel Flüchtlinge — es sind aber praktisch alle Einwohner Palästinenser, und es ist hier auch der einzige Ort auf Erden, wo neben der ägyptischen noch die Flagg der Palästina weht. So empfindet man die Atmosphäre entspannter als in den Lagern der übrigen Länder. Umgekehrt ist die Gefahr der Grenzverletzungen in diesem kleinen, ungeschützten Gebiet besonders gross, und die Blauhelme der UNEF (UN Emergency Force) haben eine heikle Aufgabe, die nur im Schutz des Gebietes, aber nicht dessen Verteidigung besteht. Wir hatten Gelegenheit, den Zivilgouverneur, einen ägyptischen General, wie auch den Kommandanten der UNEF, einen Inder, über ihre Pflichten sprechen zu hören.

Der Rückflug von Gaza nach Beirut und nach einem kurzen Aufenthalt durch die Nacht in die Schweiz war kurz — aber er trennte zwei Welten. Die relative Sicherheit, in der wir bei uns leben, ist in den Ländern des Mittleren Ostens unbekannt, und die Selbstverständlichkeit, mit der wir unsere Berufspläne schmieden, ist dort noch das Privileg einer kleinen Zahl. Wir sind stolz darauf, uns selbst helfen zu können — jene Länder sind darauf angewiesen, Hilfe von aussen für ihre eigene Entwicklung und die vielen zusätzlichen Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung und -erziehung zu erhalten. Trotz aller UNRWA-Hilfe bleibt ihnen selbst mehr als genug zu tun. Ich glaube, dass alle Teilnehmer, tief beeindruckt von den mannigfaltigen Erlebnissen, die Überzeugung mitgebracht haben, dass die UNRWA eine grosse und notwendige Arbeit leistet zur Entspannung einer ausserordentlich schwierigen und gefährlichen Lage im Heiligen Land und dessen unmittelbarer Umgebung. Sie verdient unsere uneingeschränkte Unterstützung. Gerade um Weihnachten herum daran zu denken, sollte uns in der Schweiz ein besonderes Anliegen sein.

Vom fröhlichen Schenken

Nein, nun ist es wirklich nicht mehr zu früh, an die Weihnachtsgeschenke zu denken. St. Niklaus ist mit Sack und Rute durch die Städte und Dörfer gezogen und längst wieder in seinem Wald verschwunden, die Adventskränze hängen in den Stuben, und bald wird schon die zweite Kerze angezündet. Die Kinder drücken ihre Näschchen an die geschmückten Schaufenster und lassen sich von den eiligen Miltiern nicht wegziehen, und abends vor dem Schlafengehen stellen sie sich ans Schlafzimmersfenster und gucken noch nach dem Weihnachtsengel aus und seinem silbernen Schein. Sie wissen genau, was sie sich wünschen, und auch, was die Mutter, dem Vater, dem Götti und der Gotte schenken wollen, ach sie würden ja so gerne viel mehr schenken; und wenn sie erst gross sind und die Herrlichkeit der Welt einmal ganz allein ihnen gehört, dann werden sie erst Geschenke machen, ihr werdet es schon sehen! Sie werden nicht nur den anderen Geschenke machen, sondern auch sich selber, versteht sich, denn Kinder sind gute Nehmer.

Gute Nehmer? Ja freilich! Denn das Nehmen ist eine Kunst wie das Geben, eine noch feinere Kunst sogar, erfordert es doch Takt und Versehen, ein Geschenk richtig zu erkennen und mit Grazie anzunehmen. Nicht alle Geschenke freilich lohnen die Aufmerksamkeit und die Herzensbereitschaft des richtigen Annehmers, manche sind mit Gleichgültigkeit gewährt, gekauft und verschickt worden, manche einfach aus Gewohnheit oder als schon vorbedachte Gegengabe, weil man bestimmt auch dies Jahr ein Geschenk vom fernen Vetter bekommen wird, manche auch, weil es nun einmal zum guten Ton gehört, an Weihnachten so und so viele Pakete wegzuschicken. Und doch sind Geschenke eine Gabe, und ihr ursprünglicher Sinn ist, Freude zu bereiten. Weihnachten ist das Fest der Freude, kein Mensch soll da leer ausgehen, wenn irgend es in unserer Macht steht.

Schenken ist eine fröhliche Angelegenheit, soll ringsum nichts als Freude bereiten. Freude auch demjenigen, der die Ehre hat, einen anderen Menschen zu beschenken. Ja, ja die Ehre, es ist ja keine Selbstverständlichkeit und keine Pflicht, ein Geschenk zu machen, so wenig es Selbstverständlichkeit und Pflicht ist, ein Geschenk anzunehmen. Beides geschieht in grosser innerer und äusserer Freiheit, und beides erfordert ganze Menschen, ganze Herzen, ein Hinhorchen und Hinneigen zum anderen, das der Alltag sonst nicht bereit hält. Ja, ich möchte noch weiter gehen und sagen, dass der Augenblick des Schenkens ein göttlicher Augenblick ist; zwei Hände, zwei Lebenskreise berühren sich für einen einzigen kurzen Augenblick. So hat Michelangelo in

der Sixtina das Geschenk Gottes an den Menschen, das Geschenk des Lebens dargestellt in jener kleinen Spanne zwischen Gotteshand und Menschenhand. So drückt sich der Augenblick des Schenkens aus.

Zum fröhlichen Schenken gehört also auch das ernsthaft Schenken, beides ist eins, umfasst den Gebenden und den Nehmenden, seine Art und meine Art. Wer über die Weihnachtsvorbereitungen und das Geschenkemachen seufzt, hat nichts von Weihnachten begriffen. Denn Schenken ist auch ein Privileg, wie es ein Privileg ist, Freunde und liebe Menschen zu haben, die man beschenken darf. Nicht jeder hat sie. RST

Dr. Ida Somazzi zum 80. Geburtstag am 17. Dezember

Verehrte Dr. Ida Somazzi, unsere liebe «Soma»! Wie sollen wir Ihnen danken für Ihr us je und je vorgelebtes Beispiel einer aufgeschlossenen und vielseitigen Frau dieser Zeit. Sie, die Sie jetzt eben 80 Jahre jung sind? Es gibt wohl nur eine Antwort: Der Aufgabe, die uns gegeben ist, bewusst zu sein, mitzumachen, indem wir uns einsetzen, mit unserer ganzen Kraft, mutig, Bürgerinnen eines freien Landes!

Nie könnten wir Sie, die Sie im tessinischen Porza und in der schweizerischen Bundesstadt heimlich, rechtig sind, lediglich als Tessinerin oder Bernerin ansprechen. Sie sind wohl der Erde der voneinander so verschiedenen Landesteile verhaftet, aber zutiefst sind Sie einmal Schweizerin, dann Europäerin, Weltbürgerin.

Ihr biographischer Steckbrief: Am 17. Dezember 1882 in Bern geboren, mit 19 Jahren bernisches Primarlehrinnen-Patent, dann erstes Ausstrahlen in die weite Welt als Privatlehrerin nach Rosario de Sta. Fé, Argentinien. Nach der Rückkehr von 1903 bis 1907 Studien an den Universitäten, bernisches Sekundarlehrinnen-Patent. Während 12 Jahren Sekundarlehrerin im bernischen Bolligen. Dazwischen, 1919, holen Sie sich den Doktor der Philosophie in Geschichte und deutscher Literatur. 1916 gründen Sie den Verein ehemaliger Sekundarlehrinnen. Sie sind im Vorstand der Schweizerischen Völkerbundsvereinigung und der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen, Präsidentin der Erziehungskommission, dies bis 1947. Von 1913 bis 1925 haben Sie an der Städtischen Mädchenschule in Bern, von 1925 bis 1949 am dortigen Städtischen Lehrerinnenseminar unterrichtet.

In New York nehmen Sie 1948 an einem UNESCO-Seminar teil und im selben Jahre als Mitglied der schweizerischen Delegation an der UNESCO-Generalkonferenz in Beirut. Im gleichen Jahr Ernennung zur Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie». Sie und diese im Zei-

chen der Aufgeschlossenheit und Lebendigkeit stehenden Frauenorganisation sind, so möchten wir sagen, irgendwie eins. Das erleben wir von Jahr zu Jahr in immer stärkerer Weise. Erst eben — auf dem Gurten — waren wir über Ihr lückenlos gründliches Wissen auf geschichtlichem und völkerrechtlichem Gebiet, wie in der Philosophie, der Literatur, der von Ihnen mit Liebe und Behutsamkeit gepflegten deutschen Sprache erneut erstaunt und hat Ihr Idealismus und Ihr Glaube an das Beste in den Menschen auch uns wieder aufzufeuern vermocht. — Sie waren Mitglied der Kommission für Frauenfragen der UNO und der UNESCO; Sie präsidierten die Sektion für

Erziehung der Schweizerischen Nationalen UNESCO-Kommission, als welche Sie Informationskurse für UNESCO-Fragen organisierten.

Wie manches hundert Mal aber sind Sie in unserem so vielfältigen Lande unterwegs gewesen, um über Fragen der Mädchenerziehung, der Frauenbewegung, der geistigen Landesverteidigung, der internationalen Zusammenarbeit, des Eintretens für freiheitliche Demokratie, für Freiheit und Verantwortung, über die UNO und die UNESCO Vorträge zu halten? Der Schweizerische Vortragsdienst hat Sie u. a. nach England und nach Deutschland geschickt, die gegebene Botschafterin lebendigen Schweizertums mit diesem Amt betrauert.

Aber, verehrte Dr. Ida Somazzi, liebe «Soma», Sie haben auch immer eine gewandte, den grossen sprachlichen Gesetzen bei allem Gewicht des Gesagten, dem Hochflug der Gedanken untertane Feder geführt. Da haben Sie schon mit Ihrer Dissertation ein frauenrechtliches — und berufliches Thema angeschnitten: «Die Geschichte der obrigkeitlichen Lehrgötten im Alten Bern», und wie mancher Aufsatz, mancher blendend geschriebene Artikel, hinter denen man keine andere Verfasserin als eben nur Sie zu suchen hätte, erschien über Erziehungsfragen, staatliche und politische Probleme, über die Vereinigten Nationen, das Ringen um die Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Frau usw. in führenden Blättern der Tagespresse, in Fachzeitschriften der Erziehung und Frauenbildung!

Wir wissen, wie wenig gut Sie sich in die Passivität eines sogenannten Lebens-Festabends einzufigen vermögen, wie viel Sie aus der Fülle der Erfahrung, der klaren Sicht dessen, was alles not tut in dieser Zeit, noch zu tun von ganzem Herzen wünschen.

Dank für alles Getaute! Kraft zu weiterem Tun! Gesundheit! Wohlverdientes Wohlergehen! Ad multos annos!

Im Namen vieler Getreuer, herzlich, liebe «Soma»,

Ihre Betty Wehli-Knechtel



Was wissen Sie vom Apfel?

So lautete das Motto eines in den letzten Wochen vom Schweizerischen Obstverband durchgeführten Wettbewerbes. Sinn der Sache war, möglichst weite Kreise von der Güte unserer einheimischen Äpfel zu überzeugen und damit den Absatz zu fördern. 60 000 Antworten seien eingegangen, worunter 100 Preisgewinner mit je einem Mixer bedacht wurden.

Ist das Ziel erreicht worden? In der «Schweizerischen Handelsbörse» erschienen am 9. und 16. November Artikel, aus denen hervorgeht, dass der Absatz an Äpfeln und Birnen flau sei. Gleiche Marktbeobachtungen werden auch aus Deutschland und Frankreich gemeldet.

Das liegt nun aber nicht etwa daran, dass der Verbrauch auf dem Gebiet der Einkellerung zurückgegangen wäre. Der ist nach den Ausführungen des genannten Blattes ziemlich stabil. Aber einmal war die Obsternste dieses Jahr relativ gross, obwohl die erste Sommerhälfte die Ernterwartungen gedämpft hatte, und dann hapert es offenbar mit dem Absatz im Detailverkauf.

Das mag zum Teil daran liegen, dass in abstrichen Jahren der Verkauf vom Produzenten zum Konsumenten sich vermehrt auf direktem Wege vollzieht. Die Bauern fahren mit ihrer Ware vor die Häuser und versuchen, ihr Obst auf diese Weise abzusetzen. Dass der Handel daran keine grosse Freude hat, ist von seinem Standpunkt aus begreiflich. Die Konsumenten aber scheinen den direkten Verkehr mit den Produzenten zu schätzen.

Liegt das vielleicht daran, dass der Detailhandel nicht allen Anforderungen gerecht wird? Wir haben der uns vom BSF übersandten Preisliste für einige Apfelsorten noch Angaben der Eszreife beigefügt. Wer über unsere herbstlichen oder vorwinterlichen Märkte geht, muss leider feststellen, dass die Apfelsorten zu früh in den Detailverkauf gelangen. Die Eszreife des Boskop z. B. beginnt nach der einschlägigen Literatur Ende Dezember und dauert bis Ende Februar. Im Detailhandel werden Boskop jedoch bereits Anfang November angeboten. Dann sind sie einfach noch nicht eszreif, d. h. sie entwickeln noch keineswegs ihr volles Aroma, vermindern damit den Genuss, und der Konsument wird sich enttäuscht vom Apfel ab- und den importierten Früchten zuwenden, die zwar auch nicht immer ausgereift sind.

Wäre es nicht klüger gewesen, man hätte — wenn schon Wettbewerb — einmal die Frage nach der Eszreife verschiedener Obstsorten gestellt? Vielleicht wäre die Beteiligung weniger gross gewesen. Es ist natürlich leicht, auf Suggestivfragen zu antworten, wie sie der durchgeführte Wettbewerb mindestens zum Teil enthielt. Das Wissen vom Apfel ist aber eine Wissenschaft. Mit Suggestivfragen ist da nicht viel zu erreichen. Was wir brauchen, ist eine Umorientierung des Detailhandels. Man kann nicht die gleichen Apfelsorten, die man früher als Lagerobst im Herbst verkaufte, nun einfach kilowise zu gleichen Zeit auf den Markt bringen. Vielleicht merkt man dann auch, dass die Sortenauswahl an eszreifen Äpfeln während der Monate Oktober, November eher bescheiden ist. Der Vorstand des Konsumentinnenforums hat in seiner Sitzung Ende September einem Vertreter des Schweizerischen Obstverbandes gegenüber seine erheblichen Bedenken wegen des geplanten Wettbewerbes geäußert. Aber — durch Schaden wird man klug. Vielleicht lässt sich der Schweizerische Obstverband einmal von den Konsumentinnen selber beraten, welche Schritte unternommen werden könnten, um den Absatz unseres, bei guter Eszreife wirklich aromatischen Obstes zu fördern?

Hilde Custer-Oczerec

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczerec, Brauerstrasse 62, St. Gallen - O
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Der Detailverkaufspreis unserer Äpfel

(BSF) Aus der diesjährigen inländischen Kernobsternte liegen stattliche Mengen Tafeläpfel auf Lager. Die Produzentenpreise sind der Ernte entsprechend angesetzt worden und auch der Handel hilft mit, den Konsumenten die Tafeläpfel der wichtigsten Sorten unter Beanspruchung vernünftiger Handelsmargen möglichst günstig anzubieten. Die Eidgenössische Preis Kontrollstelle gibt bekannt, dass im Hinblick auf den Erntesegen im kilowisen Detailverkauf an die Konsumenten nachstehende Abgabe-Richtpreise nicht überschritten werden sollen. Bei Lieferung in Gebinden, wie Harassen, Körben, Kartonboxen, in Mengen von 15 kg netto und mehr für die Einkellerung, sollten die Konsumentenpreise

um 10 bis 15 Rappen je kg ermässigt werden. Für Kernobst der Qualitätsklasse «Extra» darf, sofern dieses mit der entsprechenden gelben Kontroll-etikette des Schweizerischen Obstverbandes versehen ist, ein Zuschlag von 10 Rappen toleriert werden. Sollte festgestellt werden, dass untenstehende Richtpreise allgemein oder grösstenteils auf den Märkten und in den Ladengeschäften überschritten werden, so sieht die Eidgenössische Preis Kontrollstelle für diesen Fall die Festsetzung von Höchstpreisen vor. Wer also höhere Konsumentenpreise konstatiert oder bezahlen muss, melde dies sofort schriftlich der Eidgenössischen Preis Kontrollstelle, Laupenstrasse 45, Bern.

Sortierungs-Klasse	Eszreife	Rp. je kg netto	
Boskop	II	Ende Dezember bis Ende Februar	80/85 60/65
Berlepsch	I	Anfang Januar bis Anfang April	75/80
Menznauer Jäger	I	Dezember bis Ende Januar	55/60
Sauergrauoch	I	November bis Mitte Januar	70/75 55/60
Jonathan	II	Mitte Dezember bis Mitte Februar	110/120 75/80
Kanada-Reinetten	I	Ende November bis Anfang März	75/80 55/60
Berner Rosen	II	Ende November bis Ende Januar	80/85 60/65

In vorweihnachtlicher Zeit notiert

In den Vereinigten Staaten verfügen alle grösseren Städte über Geschenktauschzentralen — durchweg florierende Unternehmen, die ihr Entstehen offensichtlich dem praktisch-nüchternen Sinn der Amerikaner verdanken. Geschenke, mit denen der geplagte Empfänger nichts anzufangen weiss, können hier gegen ein passendes Ding umgetauscht werden. In der Zeit nach Weihnachten «ol» der Andrang zu jenen Geschenktauschzentralen besonders gross sein... Bei uns wäre es wohl nicht anders, gäbe es hierzu Etablissemments dieser Art. Der schöne weihnachtliche Brauch des Schenkens wird ja immer häufiger nicht mehr so geübt, wie es seinem ursprünglichen Sinn entspräche. Er wird verflächt durch den übermässigen materiellen Aufwand, den heute so viele beim weihnachtlichen Spenden treiben. Oder das gegenseitige Sich-schenken kann bekanntlich auch zu einer Art «Tauschhandel» herabsinken. Und oft wird gerade in den Tagen vor Weihnachten mit zu viel Eile und zu wenig Überlegung zu Geschenkzwecken eingekauft. So ist denn leider beim weihnachtlichen Schenken, das doch ein Geben und Nehmen von

Beobachtungen und Gedanken einer Konsumentin

Freude sein sollte, jener im besten Amtsstil gehaltene Ausspruch oft am Platz: «Der Zweck hat denselbigen nicht erreicht».

Wieder locken die Auslagen der Geschäfte mit einer Fülle von Geschenkartikeln. Erfreulich ist, dass immer mehr Geschäftsinhaber darauf verzichten, den Lichterbaum als Schaufenster-Blickfang zu benutzen. Vor einigen Jahren sahen sich kirchliche Kreise und Frauenverbände genötigt, Einspruch dagegen zu erheben, dass der Symbolwert des Christbaums in jener Weise herabgesetzt werde. Die Proteste haben gefruchtet!

Dass auf dem weihnachtlichen Spielzeugmarkt anstelle der Bleisoldaten, deren Aufmarsch so ziemlich gestoppt werden konnte, nun Mengen von Miniatur-Tanks und «Bomben» erscheinen, ist bedauerlich. Selbstverständlich sind aber nicht nur Industrie und Handel dafür verantwortlich, sondern auch jene unter den Konsumenten, die solches

Kriegsspielzeug verlangen und kaufen, um es gedanklos auf den Gabentisch der Kinder zu legen.

Früher pflegten die Lieferanten in der Weihnachts- oder Neujahrzeit Kundentreue mit allerlei Gaben zu belohnen. Beim Bäcker heimste der Stammkunde eine Züpfle ein, beim Metzger eine Wurst, beim Milchmann ein «Ankemödeli» oder ein Fläschchen Rahm, beim Apotheker eine duftende Seife. Heute dagegen ergiesst sich der Dank der Lieferanten in Form einer Papierflut von Kalendern über die getreue Kundschaft. Wäre es nicht nett, wenn in diesem Punkt das «Rad der Zeit» wieder zurückgedreht würde?

Wie kann die Verbraucherschaft mithelfen, jene ungesunde und unschöne Erscheinung, die sich «Weihnachtsrummel» nennt, zu bekämpfen? Entmündigt gewiss dadurch, dass sich die Konsumenten von der Ueberfülle des heutigen Angebots und den durchdringenden Anrufen der Werbung nicht aufpassen lassen. Ferner gilt es, die Einkäufe frühzeitig, mit Ruhe und Besonnenheit zu tätigen und zudem nicht den sinnlosen Ehrgeiz zu hegen, sich in Sachen weihnachtlichen Geschenkaufwands gegenseitig zu überbieten. Man sollte sich doch vermehrt wieder darauf besinnen, dass all jenes Veräusserliche, Ungeistige, das im Begriff «Weihnachtsrummel» beschlossen ist, die Weihnachtszeit entzaubert und dem Sinn des Christfestes zuwiderläuft. g. st.-m.



Neues vom SIH

Das SIH bittet uns, in Ergänzung und Berichtigung des Artikels auf der letzten «Treffpunkt»-Seite folgendes mitzuteilen.

Das neue Prüfzeichen:

Im Juli 1962 wurde ein einheitliches Prüfzeichen geschaffen, um Missverständnisse und Missbräuche auszuschalten. Dieses neue Zeichen ersetzt die beiden bisherigen (zwei- und dreigestrichelten). Der Text lautet: «Geprüft und empfohlen vom Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft — SIH.»

Das neue Bulletin: «SIH für SIE.»

Das ehemalige Bulletin «Hauswirtschaft» wird diesen Monat neu und modernisiert herausgebracht unter dem Titel «SIH für SIE». Es erscheint 4 x pro Jahr und enthält neben aktuellen Themen unter anderem Kurzberichte über die vom SIH geprüften Produkte, einen Briefkasten mit den häufigsten allgemein interessierenden Anfragen und die Liste der von SIH veröffentlichten Schriften. Das Abonnement kostet Fr. 6.50.

In eigener Sache:

Die oben angegebene Redaktion bezieht sich nur auf diese Rubrik: «Treffpunkt für Konsumenten». Die Redaktion des «Schweizer Frauenblatt» liegt in den Händen von Frau Ruth Steinger, Kriens.

Eleanor Roosevelt †

Am 7. November dieses Jahres verschied in New York nach schwerer Krankheit Mrs. Anne Eleanor Roosevelt in ihrem 78. Lebensjahr. In der ganzen Welt wird der Verlust dieser hervorragenden Frau betrauert. In den Jahren, da ihr Gatte Franklin Delano Roosevelt, Präsident der Vereinigten Staaten war, also von 1932 bis 1945, bestimmte sie als First Lady nicht nur das gesellschaftliche Leben im Weissen Haus und weithin in den Vereinigten Staaten, sondern sie beeinflusste direkt und publizistisch auch die ausserordentlich grosse politischen Probleme und Strömungen der amerikanischen Innen- und Aussenpolitik. In mehr als 100 Zeitungen erschienen ihre Artikel, durch die sie weite Volkskreise über das tägliche Geschehen, über das Sorgen und Mühen im Weissen Haus unterrichtete, häufig humorvoll, immer sachkundig. Aber dass Mrs. Roosevelt in der weiten Welt zur «First Lady», zur «greatest and best beloved woman of our times» wurde, das verdankte sie ihrem hervorragenden Wirken in der UNO, der Organisation der Vereinigten Nationen. Seit Januar 1946 nahm sie als offizielle Delegierte der USA an deren Generalversammlungen während sechs Jahren intensiv und erfolgreich teil. Aber die beglückendste Aufgabe, die sie selbst als «my most important task» be-

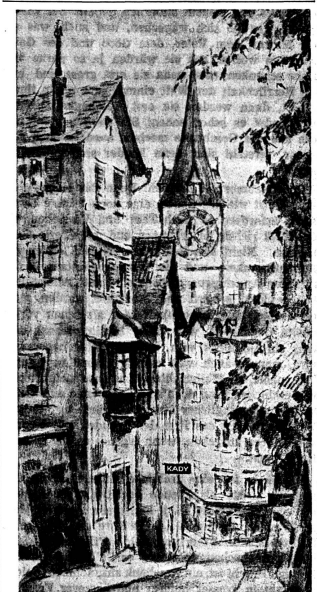
zeichnete, fand sie als Präsidentin in der UNO-Kommission für Menschenrechte. Deren Aufgabe war, eine Bill of Human Rights auszuarbeiten, und es gelang ihr in besonders intensiver Zusammenarbeit mit René Cassin, dem französischen Philosophen und Rechtslehrer, und mit dem libanesischen Aussenminister Malik den ersten Teil als «Universelle Deklaration der Menschenrechte» auszuarbeiten. Es war nicht zuletzt ihrem Ansehen und ihrer vornehmen Art der Berichterstattung zuzuschreiben, dass die «Deklaration» am 10. Dezember 1948 fast einstimmig durch die damals in Paris stattfindende Generalversammlung der UNO angenommen und neben der Charta von San Franzisko als Grundgesetz der UNO anerkannt wurde. Die UNO hat guten Grund, den Verlust dieser hervorragenden Mitarbeiterin zu beklagen, die unermüdet und jederzeit für die internationale Zusammenarbeit und für die Sache des Weltfriedens auf allen Gebieten tapfer, zuverlässig und sachkundig eintrat. Diese erfolgreiche Frau war nicht nur gross, weil sie als Gattin des Staatspräsidenten an hoher Stelle stand und nach dessen Tod, seit 1945, als Mitarbeiterin in der UNO eine weltweite Wirksamkeit zu entfalten vermochte, die aller Welt sichtbar ward, sondern sie war gross durch ausserordentliche Begabung und durch ihre unerschütterliche ethische Gesinnung und ihre vornehme Persönlichkeit, sowohl als Politikerin wie als Mensch und als Frau.

Wer das Glück hatte, sie persönlich grüssen zu dürfen oder sie sprechen zu hören, stand unter dem Eindruck: das ist ein innerlich wahrhaft freier Mensch von grossen Format. Das war ihr nicht als Gabe in die Wiege gelegt worden, sondern es war die Frucht lebenslanger Anstrengung, die menschliche Reife nach ausserordentlich reichem, auch an Schicksalschlägen reichem Lebens und seiner durch Selbst-erziehung erreichten Meisterung. Wer hätte einst in dem scheuen, wortkargen Mädchen die spätere «Great Lady» vermuten können. Das kindliche Selbstgefühl und damit die kindliche Talentlust waren durch die karge Erziehung einer missgelaunten, in viktorianischen Anstandsregeln befangenen Grossmutter unterdrückt worden. Nur durch grosse Anstrengung gelang es ihr, ihrem sozialen Gefühl und ihrem Helferdrang in Spitälern und Slums Auswirkung zu geben. Und auch dies erst, nachdem sie in beglückender Pensionatszeit in England, in Allenswood-School durch eine geniale Lehrerin, Melle Souvestre, zu Selbstvertrauen und Lebensfreude befreit

worden war, so dass sie sogar wagte, mit einer Freundin zusammen eine Privatschule zu gründen und als Lehrerin die Probleme der Erziehung kennenzulernen. Sie blühte vollends auf, als sie sich, die äusserlich unschöne Frau, mit ihrem Vetter Franklin Delano Roosevelt, dem schönen Liebhaber des Glücks und der Gesellschaft, im Jahre 1905 verheiratete und nun als Gattin und als Mutter von fünf Kindern Jahre glücklichen Familienlebens verbringen konnte, bis 1920 das Unglück über sie alle hereinbrach: Franklin erkrankte an Kinderlähmung und blieb trotz aller Bemühungen in den Beinen gelähmt. Da leistete Eleanor ihr Meisterstück: Sie pflegte den Kranken, ermutigte den Verzweifelnden, teilte seine wachgebliebenen politischen Interessen und ermöglichte ihm auf geradezu geniale Weise die aktive Teilnahme. Churchill bewunderte sie und sagte in humorvoller Weise: Eleanor ersetzt ihrem Manne die Augen, die Ohren, die Füsse — sie geht für ihn, sie hört für ihn, sie schaut für ihn. Es war ein Lebenswerk, das nur eine heldenhafte Liebe zu leisten vermochte. Und so ward es auch möglich, dass Franklin Roosevelt, der gelähmte Mann, 1932 zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt wurde und seine grosse, sozial- und wirtschaftspolitische Reform des New Deal zu realisieren, den grössten aller bisherigen Kriege durchzuführen und den Grund zur Friedensorganisation der Vereinigten Nationen zu legen vermochte, bevor der Tod ihn dahinnahmte. Damit stand wiederum eine sehr schwere Aufgabe vor der vereinten Frau: Sie musste sich nun allein im Leben zurechtfinden. Nach einigen Monaten völliger Zurückgezogenheit und tiefer Trauer in Hyde Park, an der lebenslanger Anstrengung, die menschliche Reife hatte und er nun begraben war, liess sie sich bewegen, wenn schon hangen Herzens, im Dezember 1945 der Einladung des Präsidenten Truman zu folgen und die Aufgabe in der UNO zu übernehmen. Zu ihrem Glück und zum Glück für die Vereinigten Staaten wie für die Vereinigten Nationen, ja für die Welt und für die Menschheit, um deren grosse Anliegen sie sich all die Jahre her bemüht hat, in grossherziger, intelligenter und mutiger Menschlichkeit, ein grosses Vorbild als Frau, als Politikerin, als wahrhaft humaner Mensch!

Nun ruht auch sie in Hyde Park, unter dem weissen Marmor mit der Inschrift: Franklin Delano Roosevelt 1882 bis 1945. Anne Eleanor Roosevelt, 1884 bis 1962. Auch für sie werden Scharen von dankba-

ren Menschen herbeiströmen, und sie werden sich Mut holen können im Gedanken an zwei grosse Menschen, die in Glück und Unglück und mit vereinter Kraft der Menschheit gedient haben. Ida Somazzi



Weihnachtsgeschenke!
KADY BOUTIQUE
Pfalzstrasse 6 Zürich
Fortsetzung Rennweg-Lindenhof

Dank «Merkur»-Rabattmarken
33 1/3% billiger reisen
denn für 4 gefüllte Sparkarten — Fr. 4.—
erhalten Sie 6 Reismarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR“
KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite:
Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel
und Umgebung. Zuschriften an: Frau
A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

Ein baslerischer Schritt von schweizerischem Interesse

Im Weiteren Bürgerrat der Stadt Basel ist am 20. November ein Anzug begründet worden, der zum Ziele hat, der Basler Bürgerin, die einen Schweizer heiratet, das Basler Bürgerrecht zu erhalten, was bei der jetzigen kantonalen Gesetzgebung nicht möglich ist. Der Weitere Bürgerrat hat den Anzug an den Engern Bürgerrat zur Prüfung und für die nötigen Interventionen bei den kantonalen Behörden überwiesen. Dr. Max Hagmann, der Anzugsteller, hat uns die Begründung seines Anzuges freundlicherweise zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Seine Ausführungen sind von Interesse für alle Schweizerinnen, nicht nur für die Basler Bürgerinnen. Denn im Kanton Genf und im Kanton Tessin z. B. sind bereits ähnliche Vorstösse in Vorbereitung.

Wenn eine Baslerin einen Ausländer heiratet, kann sie ihr bisheriges Bürgerrecht beibehalten; wenn sie aber einen Bürger eines andern Kantons heiratet, dann verliert sie ihr Basler Bürgerrecht. Mein Anzug bezweckt die Prüfung der Frage, ob und wie dieses Ungleichgewicht behoben werden kann. Zur Begründung meines Anzuges möchte ich folgendes ausführen:

Von den beiden Bürgerrechten, Kantonsbürgerrecht inkl. Gemeindebürgerrecht einerseits und Schweizer Bürgerrecht andererseits, ist das Kantonsbürgerrecht sowohl historisch wie rechtlich das primäre Recht. Das Kantonsbürgerrecht zieht von Rechts wegen das Schweizer Bürgerrecht nach sich (Art. 43 BV: Jeder Kantonsbürger ist Schweizer Bürger). Grundsätzlich regeln die Kantone ihr kantonales Bürgerrecht und setzen die Bedingungen betr. Erwerb und Verlust desselben fest. Der Bund hat nur für spezielle Fälle, wie bei der Heirat der Frau, eingegriffen und Bestimmungen aufgestellt, die aber als Ausnahmen nicht extensiv, sondern einschränkend, restriktiv, auszulegen sind.

Sowohl Art. 54 BV wie Art. 161 ZGB bestimmen, dass die Frau durch Heirat das Bürgerrecht des Mannes erwirbt. Es wird aber nicht gesagt, dass sie dadurch ihr bisheriges Bürgerrecht verliert.

Das hat sich als Praxis aus dem Prinzip der Einheit des Bürgerrechts ergeben. Man sagt sogar, das sei schon vor dem Erlass des ZGB im Jahre 1912 festes Gewohnheitsrecht gewesen. Wenn das zutrifft, dann handelt es sich hier um kantonales Gewohnheitsrecht.

das der Kanton abändern kann, ohne dass dabei der Bund mitzuzirkeln hat. Diese Praxis, oder das Gewohnheitsrecht, ist aber nicht allgemein anerkannt. Gegenteiliger Auffassung ist beispielsweise der Kommentar Gmür zum Art. 161 ZGB, Ziff. 2: «dass die Ehefrau mit der Heirat ihr bisheriges Bürgerrecht verliert, wird in Absatz I, Art. 161, nicht ausdrücklich gesagt, und es ist auch gar nicht nötig, dies im Sinne der bisherigen Praxis aus dem ZGB zu folgern».

Indem eine Person zwar nicht verschiedene Familiennamen, ganz wohl aber verschiedene Bürgerrechte besitzen kann.

Der Kommentar Gmür macht hier also einen Unterschied zwischen Familiennamen und Bürgerrecht. Er erachtet die Ehegatten nur die Namenseneinheit, nicht aber die Bürgerrechtseinheit für erforderlich. Gleicher Auffassung ist auch Prof. Giacometti in einem Aufsatz in der Schweizerischen Juristenzeitung 1952, S. 87 ff.

Im übrigen ist das Prinzip der Einheit des Bürgerrechts bei Ehegatten auch durchbrochen durch Art. 9 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952, der bekanntlich der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet und dadurch Ausländerin wird, ermöglicht, ihr Schweizer Bürgerrecht beizubehalten. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass dies möglich war, ohne die Bundesverfassung, Art. 54 oder ZGB, Art. 161, zu ändern. Es gibt auch den umgekehrten Fall, dass bei gewissen Staaten, wie Frankreich, die Inländerin, die einen Ausländer heiratet, ihr bisheriges Bürgerrecht beibehält; das wird von Bundes wegen anerkannt. Dies ist besonders der für die weilsche Schweiz von Bedeutung. Dort gibt es also in zweifacher Hinsicht Fälle von Doppelbürgerrecht der Ehefrau: Eine Welsche, die einen Ausländer heiratet, und eine Französin, die einen Schweizer heiratet. Da diese Doppelbürgerrechte von Bundes wegen anerkannt werden, sollte gefolgt werden können, dass der Bund auch nichts einwenden sollte, wenn eine Kantonsbürgerin ihr Bürgerrecht bei Heirat mit einem andern Schweizer beibehalten kann. Es besteht kein Anlass, dies bezüglich einen Schweizer Kanton schlechter zu stellen als einen ausländischen Staat wie Frankreich.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass im Kanton Genf bereits im Jahre 1955 ein Vorstoss gemacht wurde, damit die Kantonsbürgerin, die einen ausserkantonalen Schweizer heiratet, ihr Bürgerrecht beibehalten kann. Der Genfer Grosse Rat hatte am 16. Dezember 1955 eine Aenderung des Genferischen Bürgerrechtsgesetzes in diesem Sinne beschlossen. Vor Inkraftsetzung des Gesetzes wurde sich das Eidgenössische Politische Departement mit einem Schreiben vom 13. Februar 1956 an den Genfer Staatsrat, erwähnt im Bundesgerichtsentscheid, Bd. 82, I, S. 93 ff., und machte geltend: Die Gesetzesänderung könne nur Geltung haben für das Gebiet des Kantons Genf, d. h. für die in Genf abgeschlossenen Ehen von Genferinnen mit Schweizern eines andern Kantons. Ueber das Gebiet des Kantons Genf hinaus verstösse die neue Verfügung gegen die eidgenössische Verordnung über das Zivilstandswesen vom 1. Juni 1953, weil diese nicht vorsieht, dass die Genferin ihre Beibehaltungserklärung, die auf einem speziellen Formular abgegeben werden muss, vor einem aussergenferischen Zivilstandsamt oder vor einem Schweizer Konsulat im Ausland abgeben könnte; es seien auch keine Bestimmungen vorhanden für die erforderlichen Mitteilungen an

das Zivilstandsamt des Heimatkantons der Ehefrau. Es sind also einzig verfahrenstechnische Schwierigkeiten, die vom Eidgenössischen Politischen Departement geltend gemacht wurden. Dieses hatte sich damals nicht etwa auf den Standpunkt gestellt, der Kanton Genf sei zur getroffenen Gesetzesänderung des Kantonsbürgerrechts nicht zuständig gewesen, weil der Bund für die Bürgerrechtsverhältnisse bei Heirat der Frau allein zuständig sei. Diese Verfahrensschwierigkeiten im Mitteilungswesen des Zivilstandsdienstes können nun aber kein ernsthaftes Hindernis sein, um der Schweizerin, die einen andern Kantonsbürger heiratet, zu ermöglichen, ihr bisheriges Bürgerrecht beizubehalten. Der Bundesrat müsste lediglich einige Verfahrensbestimmungen der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung abändern.

Zusammenfassend ist zu sagen, der Kanton Basel-Stadt könnte sein Bürgerrechtsgesetz dahin abändern, dass eine Baslerin, die einen andern Schweizer heiratet, durch Erklärung vor der Heirat ihr bisheriges Bürgerrecht beibehalten kann. Diese Bestimmung hätte zunächst nur Geltung für die in Basel abgeschlossenen Ehen. Für die auswärts abgeschlossenen Ehen bedarf es der Aenderung einiger Verfahrensbestimmungen der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung durch den Bundesrat.

«Die Frau, eine Komplikation im schweizerischen Männerstaat»

Die baslerische Bürgerrätin, die das Wort von der «Frau als einer Komplikation im Männerstaat» am vergangenen 20. November im Bürgerrat prägte, ist aber mit der Meinung, dass man nun einmal den Bürgerinnen der Komplikation nicht ersparen kann. Und eine Komplikation sind wir ja auch nur so lange, als die Männer sich mit Händen und Füssen gegen unser Mitmachen in politischen Dingen wehren.

Diese Komplikation hat sich in den letzten Wochen im Weiteren Bürgerrat der Stadt Basel gezeigt, als es um die Beibehaltung des Bürgerrechts jener Baslerin ging, die statt eines Ausländers einen gewöhnlichen Schweizer heiratet; es hat sich gezeigt im Verfassungskomitee eines wiederzuvereinigenden Kantons Basel, es hat sich im Kanton Zürich, im Zusammenhang mit der eventuellen Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts gezeigt und schliesslich auch noch bei der Frage, ob die Schweiz dem Europäischen Rat beitreten sollte. In dem Europarat sind bis jetzt nämlich lauter Mitgliedstaaten, in denen die Frauen die politischen Rechte auch haben!

Soll das Weib dem Manne anhangen oder der Mann dem Weibe?

Am 20. November begründete Dr. Max Hagmann im Weiteren Bürgerrat der Stadt Basel seinen Anzug betr. Bürgerrecht der Baslerin, die einen Schweizer aus einem andern Kanton heiratet. Soll sie nicht — genau wie die Baslerin, die einen Ausländer heiratet — ihr Basler Bürgerrecht behalten können? (Wir drücken die wörtliche Begründung des Anzuges an anderer Stelle dieser Seite ab.) Der Begründung des Anzuges folgte eine lebhaft Diskussion, Besonders auffällig sprachen sich gegen Ueberweisung des Anzuges Sprecher der liberalen Fraktion aus. Ihr Hauptargument war, durch verschiedenes Bürgerrecht der Ehegatten könne die Einheit der Familie zerstört werden. Es heisse schon in der Bibel, sagte ein Ueberbringer des Weib dem Vater und Mutter verlassen und seinem Manne anhangen, Vielleicht hat der Betreffende seine Bibel andersherum nachgeschlagen und gefunden, dass es dort wirklich heisst: «Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe anhangen.» Und so dürfte es nun auch ihm hinterher recht sein, dass der Bund den grossen Heirat-Anzug zur Prüfung dem Engern Bürgerrat überwies. In der Diskussion beteiligten sich auch Bürgerrätinnen. Dr. Dora Allgöwer wies auf den Ratschlag zum neuen baslerischen Bürgerrechtsgesetz hin, der selber zum Schluss kommt, dass eine Basler Bürgerin, die einen Schweizer aus einem andern Kanton heiratet, schlechter gestellt ist als ein Bürgerin, die einen andern Kanton heiratet. Gestern einleitend von der «Frau als der Komplikation im Männerstaat» sprach, plädierte ebenfalls für Ueberweisung und Prüfung des Anzuges.

Ist die Verfassung eine Hintertüre?
Im Verfassungskomitee eines neuen Kantons Basel (der Rat tagte am 22. November in Liestal), ist ein Frauen übel mitgespielt worden. Es ging darum (wie wir auf der Frauenstimmrechtsseite vom 9. November berichteten), ob in die kommende Verfassung nur ein fakultatives Gemeindestimmrecht für die Frauen aufgenommen werden sollte (dafür lag ein Mehrheitsantrag vor), oder ob das volle kantonale Frauenstimmrecht im Jahre 1959 mit verankert wäre (ein Minderheitsantrag war für dieses integrale kantonale Frauenstimmrecht).

Vorgängiger Diskussion ums Frauenstimmrecht wurde bestimmt, wer — abgesehen von den Frauen — nicht stimmberechtigt sein sollte. Mit grossem Mehr wurde beschlossen: «Nicht stimmberechtigt ist, wer durch strafgerichtliches Urteil in der höchsten Instanz verurteilt ist, wenn unter Vor mundschaft steht, wer während einer Wahl oder Abstimmung wegen eines Verbrechens oder Vergehens eine Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe verbüsst. Ferner kann auf dem Wege der Gesetzgebung fruchtlos Gefändeten und Konkursanten das Stimmrecht entzogen werden, sofern ein erhebliches Selbstverschulden gerichtlich festgestellt ist. — Ein Redner beantragte, dass auch Bevormundeten das Stimmrecht nicht entzogen würde. Das wurde abgelehnt. Aber hätte nicht diese Erwägung für die nachfolgende Frauenstimmrechtsdebatte den Verfassungskomitee so recht veranschaulichen können, was es für uns Frauen bedeutet, achtlos und gedankenlos auf dieselbe Stufe gestellt zu werden mit all den Minderheiten, denen man aus irgendeinem der oben erwähnten Gründe das Stimmrecht entziehen will?

Aber sie haben's nicht gespürt, wenigstens nicht die Mehrheit der Verfassungskomitee, und mit 92 gegen 32 (oder 22?) Stimmen ist nach zweistündiger Diskussion der Mehrheitsantrag (fakultatives Gemeindefrauenstimmrecht) in die zukünftige Verfassung aufgenommen worden. Und wir mussten erfahren, dass es leider nicht nur ein Gericht war, dass die Frauenstimmrechtsfreunde sich dem Mehrheitsantrag anschliessen würden, sondern bittere Wahrheit. Zur Frage einiger Verfassungskomitee ist es gesagt, dass sie vorher schon zugestanden, «es sei ihnen nicht ganz wohl in ihrer Haut, auch nicht der eigenen Frau gegenüber». Professor Schaub sagte im Rat selber, er sei in «grosser Gewissensqual», lehnte aber den Minderheitsantrag auf volles kantonales Frauenstimmrecht trotzdem ab. Frauenstimmrechtsfreunde warfen der Frauenzentrale Basel und der Gruppe Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel, die Eingaben zugunsten des kantonalen Frauenstimmrechts geschickt hatten, «grosse politische Unreife» vor oder sprachen den Frauen den «Sinn für die Realität der Politik» ab. Einer meinte, das Frauenstimmrecht sollte auf demokratische Weise eingeführt werden, also nicht mit der Verfassung (Nur die Frage unseres Rechts wäre es un demokratisch, es mit der Verfassung einzuführen?) Ein Professor der Theologie fand, das Frauenstimmrecht dürfe nicht durch die Hintertüre eingeführt werden (womit er auch wieder die Verfassung meinte), seine Einführung müsse «ein Akt des Vertrauens gegenüber den Frauen» sein!

Was nun die Frage der Zuständigkeit für diese Aenderung anbelangt, so ist es selbstverständlich, dass diese nicht von den bürgerlichen Behörden vorgenommen werden kann, sondern einestells für die Aenderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes durch den Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt und andererseits für die Aenderung der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung durch den Bundesrat. Das ist immer noch kein Grund, dass der Bürgerrat sich meinen Anzug nicht überweisen lassen will, sondern ich möchte, dass der Bürgerrat nun diesbezüglich beim Kanton (Regierungsrat und Grosse Rat) interveniert. Wie Sie wissen, ist bekanntlich das kantonale Bürgerrechtsgesetz in Revision und liegt bei einer Grosse Ratskommission, deren Präsident unser Bürgerratsschreiber, Herr Dr. Freivolgel, ist. Wir haben also die besten und kürzesten Beziehungen zu dieser Kommission. Es wird dann Sache dieser Kommission sein, via Regierungsrat beim Eidgenössischen Departement vorstellig zu werden zwecks Aenderung der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auch schon Anzüge eingereicht wurden, in denen der Bürgerrat zu irgendwelchen Interventionen beim Kanton ersucht wurde, und im Grosse Rat ist die Begleitung schon wiederholt um Interventionen beim Bund ersucht worden. Ich sehe deshalb nicht ein, warum dies im vorliegenden Fall nicht ebenso möglich sein sollte. Ich bitte Sie also, der Ueberweisung meines Anzuges zuzustimmen.

Dr. jur. Max Hagmann

sprochen worden, d. h. 10 Jahre nach Annahme der Verfassung dürfe sie nicht geändert werden. Ein Antrag, das Frauenstimmrecht könne durch Gesetzgebung eingeführt werden, wurde abgelehnt. Falls das nun stimmt mit dieser 10jährigen Garantie? Müssen wir Frauen uns da gefasst machen, dass wir noch mindestens 10 Jahre auf das kantonale Frauenstimmrecht warten müssen? (8 Jahre gehen — nach den Optimisten —, bis die Verfassung abstimmungsreif sei, dazu kämen die 10 Jahre Garantie der Unveränderlichkeit.)

Wir schöpfen Hoffnung

Aus dem schon zitierten Brief von Alfred Bietenholz-Gerhard schöpfen wir Hoffnung, dass wir doch nicht 16 Jahre warten müssen. Es heisst dort nämlich: «So wie jetzt im Verfassungskomitee gearbeitet worden ist, darf man m. E. trotz allerhand sehr schwer zu lösender Fragen auf einen Abschluss der Beratungen in vernünftiger Zeit hoffen. Aber wenn es noch 10 oder mehr Jahre gehen sollte, so sehe ich keinerlei Grund, dass auf eine heute formulierte Bestimmung nicht später, bis zur Schlussabstimmung, über die ganze Vorlage zurückgekommen werden kann, wenn sich die Verhältnisse inzwischen geändert haben. Wenn wir Männer — wie gerne möchte ich es! — inzwischen etwas «reifer» für das Frauenstimmrecht würden, so steht auch nichts im Wege, dass einer der beiden Halbkantone oder auch beide für sich das kantonale Frauenstimmrecht vor der Wiedervereinigung einführen...»

Und da also eine Abstimmung im Halbkanton Basel-Stadt nichts im Wege steht, da für das Frauenstimmrecht hier schon eine Initiative beim Regierungsrat liegt, da wir Frauen glauben, dass seit 1952 sich mehr Männer in Basel für uns haben überzeugen lassen, dass es uns Frauen ernst ist mit der Forderung nach dem Stimm- und Wahlrecht, so hoffen wir nun, dass die Männer unter den Frauenstimmrechtsfreunden alles tun werden, um möglichst rasch eine kantonale Abstimmung über das Frauenstimmrecht herbeizuführen. An ihnen liegt es nämlich nun, den entscheidenden Schritt zu machen. Wir Frauen können nur stufenweise schreiben am 1. Februar demonstrieren. Aber eine Abstimmung wirklich in die Wege leiten kann nur der Stimmbürger, derjenige, der die politische Macht hat. Wir hoffen auf diejenigen, denen es nicht genügt dabei ist, solche Macht auszuüben, sondern die sie lieber teilen möchten mit den Frauen.

In Zürich ganz ähnliche Töne

Im Kanton Zürich ist eine Revision des Kirchengesetzes im Gange. Wir berichteten am 17. August darüber. Die Einführung des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten ist im neuen Gesetz vorgesehen. Jetzt entnehmen wir einem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung», dass Verhandlungen begonnen haben, die das Frauenstimmrecht in Kantons- und Gemeindegemeinschaften das Frauenstimmrecht im Kirchengesetz in der Volksabstimmung (Männerabstimmung) nicht zu gefährden. Auf die Fragen, die ein Redaktor der erwähnten Zeitung einem Beauftragten dieser «Herauslösung» stellte, wurde unter anderem geantwortet: «Mit der Sonderabstimmung machen wir uns nicht lächerlich, sondern um die Einführung des Frauenstimmrechts verdient».

Will die Schweiz dem Europarat beitreten?

Und kann sie es, obwohl sie der Hälfte ihrer Bevölkerung die politischen Rechte vorerhält, den Frauen nämlich? Sie erwägt den Beitritt. Der Bundesrat hat der Bundesversammlung dazu einen Bericht übergeben.

Er führt in seinem Bericht aus, dass früher die Befürchtung ausgesprochen worden sei, der Beitritt der Schweiz zum Europarat könne nicht erfolgen, weil sie verschiedene Forderungen der Konvention für Menschenrechte nicht erfülle. Der Bericht erwähnt als ersten Punkt «Die Tatsache, dass die Schweiz mit Ausnahme einiger Kantone in Kantons- und Gemeindegemeinschaften das Frauenstimmrecht nicht kenne». Die eidgenössischen Räte werden sich mit diesem Bericht wohl in der Dezemberbesprechung befassen. Wie wollen sie die Frage des Frauenstimmrechtes lösen? Ja, die Frau bedeutet eine Komplikation in unserem Männerstaat.

«Der Mann hat's nicht leicht»

stosseufzerte der «Splitters» in der «Nationalrevue» vom 25. November. Auch er ein Politiker. Und was einer gewissen Frauenzeitschrift dankbar, dass sie das einmal ausgesprochen habe. Aber wir Frauen haben es kaum leichter. Mächtige uns Frauen doch ein Journalist derselben «Nationalrevue» den Vorwurf, dass wir zwar bei der Frauenstimmrechtsdebatte im Verfassungskomitee dabei gewesen seien, hingegen hätten wir am Nachmittag gefehlt, als es also auch um «gewichtige, ja um entscheidende Dinge gegangen sei» (z. B. angemessene Vertretung der beiden Halbkantone in der Regierung). Ist es diesem Journalisten eigentlich entgangen, um was es am Vormittag ging?, dass den Frauen wieder einmal deutlich gezeigt wurde, dass man von ihnen in der Politik nichts wissen will. Nachdem man sie also auch im Morgen sozusagen hinauswarf, hätten sie am Nachmittag doch wieder dabei sein sollen. Derselbe Journalist anerkennt dann, dass es in mancher Beziehung doch nicht ohne die Frauen ginge; z. B. stünde jetzt im Verfassungskomitee den Ratsmitgliedern, die hinterdrein Änderungsvorschläge stellen möchten, eine versierte Sekretärin zur Verfügung. Worauf wir nur sagen können: Warum sind wir Frauen noch immer so gutmütig?

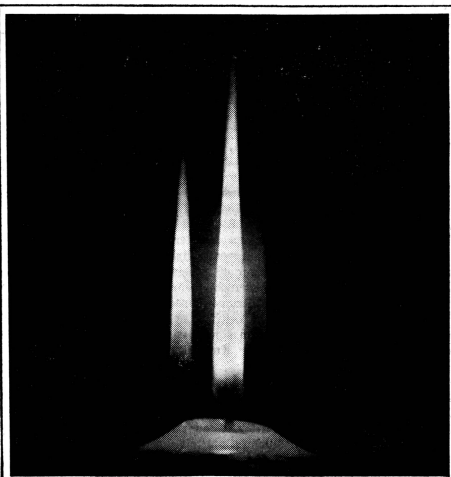
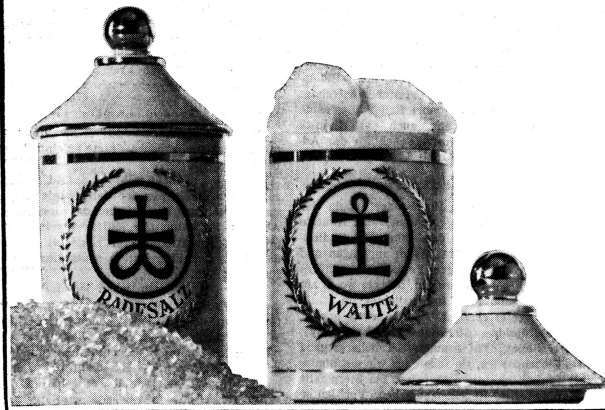
A. V.-T.

Laut Zeitungsberichten ist in der Sitzung des Verfassungskomitees vom 22. November gesagt worden, es sei eine 10jährige Garantie der Verfassung ver-

Das neue Empire-Töpfchen

aus weissem Porzellan mit schwarz-gold-Dekor. Gefüllt mit Wattebäuschen oder Badesalz. Bestimmt für Ihren Toiletentisch, fürs Badezimmer oder Gastzimmer als Geschenk für eine Dame oder einen Herrn.

Das neue Empire-Töpfchen kostet gefüllt und hübsch verpackt nur Fr. 9.50 bzw. 12.50, besonders reizvoll sind deren 2
SPINDEL
Kunstgewerbe St. Peterstr. 11
Zürich 1 Telefon 233089



Jelmoli-Geschenke
in
jedes
Haus

Jelmoli

Montag, 10., 17., 24. und 31. Dezember den ganzen Tag geöffnet.



Wenn es weihnachtet rechtzeitig zu **OSCAR WEBER**

Filialen in Zürich Bern St.Gallen Aarau Rorschach Herisau Arbon Schlieren



KARL HUBER ZÜRICH
Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice, Telefon 52 55 28

klopft vor Ihrem Hause rasch, schonend und wirklich sauber - Hotelservice in der ganzen Schweiz
Eigene Teppichwäscherei, Mattenschutz mit dreijähriger Garantie, Teppichreparaturen
Spezialität: Spenn Teppichreinigung an Ort und Stelle

BUCHHANDLUNGEN

Basler Missionsbuchhandlung
Missionsstrasse 21 Basel 3
Seit 144 Jahren rascher und zuverlässiger Versand

Wizo-Bazar Zürich

für das Kind in Israel

Gemeindehaus ICZ,
Lavaterstrasse 33

Samstag, 8. Dezember 1962,
20.30 Uhr

Sonntag, 9. Dezember 1962,
11-21 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Für die Frau und Mutter

FRAUENGOLD ist ein Helfer vieler Frauen, wenn sie sich nervös, abgespannt, gereizt und übermüdet fühlen! Es beruhigt die erregten Nerven und das Herz, Nervosität und Schlaflosigkeit verschwinden rasch. **FRAUENGOLD** wirkt auch kreislaufördernd und behebt Stauungen und Verkrampfungen. Viele Frauen verdanken **FRAUENGOLD** ihre Frische und Spannkraft. — Flaschen zu Fr. 6.75, Fr. 12.50 und Fr. 22.75



Frauengold

In Apotheken und Drogerien.



„Holma 15“, aus unserem Programm moderner Schlafmöbel. Holzart nach Wunsch.
Größe 90/190 cm Fr. 245.-
Fuß-Hochlagerung, Keil Fr. 234.50
einfache Formen ab Fr. 98.-
Dazu DEA, Rosshaar- und Schaumgummimatratzen. Nach individuellen Wünschen: - mäßig weich - beliebig hart - oder extra warm.

Bellervuestr. 11, Basel 3 Telefon 24 73 79

hugo peters FÜRCHEN
LIMMELSTRASSE 3
QUART 3

Ein schönes Geschenk

welches der Empfängerin während eines ganzen Jahres immer wieder neue Freude bereitet, ist ein Abonnement auf das

Schweizer Frauenblatt

Es ist das Geschenk von Frau zu Frau

Die Unterzeichnete bestellt:

- Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis für unsere Abonnentinnen)
- Jahresabonnement des «Schweizer Frauenblattes» zu Fr. 15.80
- Halbjahresabonnement zu Fr. 9.—

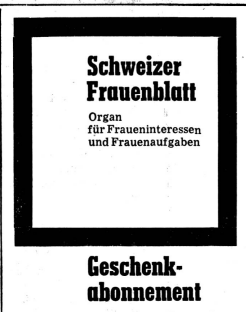
auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», Winterthur, Postfach 210, senden

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen Geschenkgutschein



Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Geschenkabonnement

Neue Abonnenten erhalten das Blatt bis Ende Jahr gratis sowie 2—3 der rückliegenden Ausgaben

KAFFEE HAG

echt unverfälscht ein temperamentvoller Kaffee der Herz und Nerven schont



GRIECHISCHE PASSION

Roman von Niko Kazantzakis

Copyright by F. A. Herbig, Verlagsbuchhandlung (Walter Kahnert) Berlin-Grunewald

«Sie passt», murmelte er und füllte sich das Glas mit Wein. «Gottes Finger! Das Mädchen ist gut und wird auch wollen. Es gibt keinen Tumult! Der Aga wird zufriedengestellt, und wir haben ihn auf unserer Seite. Ehre sei Gott!»

In diesem Augenblick trat der Schullehrer ein.

«Guten Tag, Nikolis!», sagte der Priester, ohne sich von seinem Platz zu rühren. «Woher kommst du? Du bist ja völlig durchnässt und verreckt!»

«Vom Berge Sarakina», antwortete der Lehrer barsch.

Der Priester fuhr in seinem Lehnstuhl auf.

«Was hast du in dem verfluchten Wespennest zu suchen? Weisst du nicht, dass zwischen Sarakina und Likovrisi ein Kampf auf Leben und Tod besteht?»

«Ich ging, um Michelis zu treffen. Ich wollte wissen, ob es wahr ist, dass er verrückt ist.»

«Aha», donnerte der Priester. «Du wolltest das wissen! Na, und?»

«Ich sprach eine ganze Stunde mit ihm über allerlei, grosse und kleine Dinge...»

«Na, und?»

«Ich fand ihn vollkommen vernünftig und klug.»

Der Priester sprang auf.

«Halte dich an das Deine, Schullehrer!», schrie er. «Mische dich nicht in anderer Leute Geschäfte! Hab ich gesagt, dass du hingehen sollst? Weshalb hast du es getan?»

«Es bedrückte mein Gewissen...» murmelte der Schullehrer. «Ich hatte einen Verdacht, es sei ungerichtet...»

Der Priester lachte höhnisch auf.

Dann milderte er seinen Ton.

«Wir sind Brüder, Nikolis!», sagte er. «Vor der Welt müssen wir ein und dieselbe Meinung haben, nämlich meine, verstehst du?»

Der Lehrer wollte sagen: «Wie lange? Ich habe auch eine Seele und auch eine Meinung. Ich stimme mit dir nicht überein, ich unterschreibe die Ungerechtigkeit nicht, ich werde mich auf den Markt stellen und schreien! Statt dessen aber zog er sich an die Türe zurück und sagte: «Gute Nacht.»

«Idiot!», murmelte der Priester und trank seinen Wein aus. «Er sagt, er habe auch eine Meinung.»

Er legte das Mundtuch zusammen, schlug das Zeichen des Kreuzes und dankte Gott, der den Menschen Essen und Trinken im Überfluss gegeben hatte; dann ging er hinein, um sich niederzulegen und zu schlafen.

«Morgen früh werde ich Martha zu mir bitten.» Früh am Morgen kam wütend und krumm die alte Martha.

Was zum Teufel will der Bocksbart um diese Tagezeit von mir? dachte sie. Jetzt steht der verfluchte Junge im Hause des Aga bald auf und schreit, dass er dies will und jenes, und er weiss nicht, was er will, wie eine schwangere Frau... Pass auf, Martha!

Der Priester grübelte und grübelte. Er wusste nicht, wie er seine Worte fassen sollte.

«Liebe Martha!», sagte er schliesslich. «Du wirst ganz gewiss eines Tages gerade und glatt wie ein Kerzenlicht ins Paradies kommen. Du arbeitest so viel für die Türken, aber du hast nie das Christentum vergessen, und wenn wir Christen etwas brauchen, rufen wir dich. Deshalb habe ich dich heute hergeholt.»

Aha, dachte die bucklige Alte. Jetzt stellt der Teufelspriester die Falle auf. Er legt den Käsebroten hin, öffnet die Tür...

«Dein Wort ist Gottes Wort. Befiehl über mich!»

«Du weisst, Braimaki will ein Mädchen. Er will, dass die Mädchen des Dorfes vor ihm tanzen sollen, damit er wählen kann, der Hund. Das ist eine grosse Schande. Da ist es besser, sofort zu sterben, oder wie, Martha?»

«Ja, da ist es besser, sofort zu sterben!», versicherte die bucklige Alte.

«Aber wir dürfen uns mit dem Aga nicht überwehen. Die Gemeinde hat grosse Interessen wahrzunehmen. Wir müssen ihn auf unserer Seite haben. Und der Aga hat heute gesagt, wenn wir nicht ein Mädchen für Braimaki herbeschaffen, wird er mit der Gemeinde einen Krieg beginnen. Du verstehst, Martha. Dann ist es aus mit uns. Was muss also geschehen? Dem Braimaki ein Mädchen beschaffen oder die Gemeinde untergehen lassen? Was meinst du, dass wir tun sollen, Martha?»

«Die Gemeinde untergehen lassen», sagte die Alte, die glaubte, dass das die Meinung des Priesters sei.

«Gott bewahre mich! Was sagst du, Martha? Die Gemeinde untergehen lassen? Das Christentum untergehen lassen? Der Herr bewahre mich! Nein, nein! Denk besser nach, Martha!»

«Ja, ich habe schon besser nachgedacht», sagte Martha sofort.

«Wir müssen ein Mädchen finden.»

«Braut! Genau das, mein Kind!»

«Weisst du, an wen ich dachte? An Pelagia, die

älteste Tochter des Panagiotaros. Und ich will dir sagen, weshalb.»

«Aber sie ist nicht weiss. Man nennt sie die Schwarze, wie du weisst.»

«Das macht nichts, das kann berichtigt werden. Ich werde dir eine Schachtel Puder geben, mit der du sie bestreuen kannst. Sie soll ihn früh am Abend auf ihr Gesicht legen, dann wird es weiss wie Weizenbrot.»

«Ja, dann wird alles wie ein Uhrwerk gehen.»

«Aber glaubst du denn, dass sie selbst wollen wird?»

«Sie? Die Feuerfliege da? Sie ist die Braimaki in Rücken! Braimaki ist ein Kerl und sagt frei heraus, was er will, Pelagia ist ein Frauenzimmer und verbirgt, was sie will. Das wird ein Leben werden, wenn die beiden Wildkätzchen zusammengeraten! Das Dach wird in die Luft gehen!»

Die bucklige Alte kicherte und strich sich mit dem Aermel die tropfende Nase.

«Gut! Gut!», sagte der Priester ernst. «Denk jetzt nicht daran, lass uns beide bedenken, wie wir es zustandebringen. Panagiotaros ist der Leibwächter des Aga. Niemand wird darüber verwundet sein, dass Pelagia ins Haus des Aga geht, um ihren Vater zu besuchen. Das musst du besorgen, Martha. Du bist darin geübt. Dann wird Braimaki sie zu sehen bekommen... vorher aber musst du sie pudern...»

Er erhob sich, öffnete einen kleinen Schrank und zog eine Puderdose hervor.

«Hier ist sie», sagte er und legte die Schachtel in Marthas ausgestreckte Hand. «Man kann es mit etwas Mehl vermengen, um zu sparen, sag ihr das.»

Die Alte schüttelte den Kopf. Sie merkte, dass der Priester sie antrieb und zögerte.

«Soweit ist alles gut und schön», sagte sie, «aber wir haben etwas vergessen, das Wichtigste...»

«Was denn, Martha?»

«Wie wird es gehen, wenn Panagiotaros es erfährt? Erst schlägt er mich tot, dann Braimaki und dann dich, und schliesslich setzt er das ganze Dorf in Brand... Du kennst ihn doch!»

Der Priester kratzte sich den Kopf.

«Das ist richtig», sagte er. «Er ist imstande, auch mich totzuschlagen. Aber was sollen wir tun? Ich habe eine Idee! Ich werde den Aga dazu bringen, Panagiotaros auf eine längere Reise zu schicken!»

«Aber wenn sie Kinder bekommen?»

«Wer?»

«Pelagia natürlich.»

«Du bist ein wahrer Unglücksrabe, Satansweibel!», schrie der Priester nervös. «Das darf sie nicht!»

«Wie weisst du das?»

«Gott ist gross», antwortete der Priester, der nicht wusste, was er sagen sollte.

«Hm», murmelte die bucklige Alte. «Musst du Gott in deine schmutzigen Geschäfte verwickeln?»

«Na, sprich mit Mantalena. Sie kennt gewisse Kräuter.»

«Gut!», sagte sie. «Mir graut davor, aber ich werde

tun, was ich kann. Tu auch du, was du kannst. Ich bin nur ein armes Weib!»

«Sei ruhig, du sollst keine Unannehmlichkeiten haben... Geh nun, wir brauchen nicht weiter darüber zu sprechen, es ist alles klar.»

Der Priester wartete voller Unruhe einen Tag, zwei Tage. Am dritten Tag öffnete sich der Tor und Panagiotaros erschien in seinem neuen, roten Fex. Der Priester begann zu zittern, als er ihn sah.

«Was gibt es, Panagiotaros?», sagte er und stand auf.

«Der Aga schickt mich zu dir.»

«Was hast du mir von ihm zu sagen?»

«Was weiss ich. Bestimmt irgendwelche Heimlichkeiten. Er hat mich, dich zu grüssen, Braimaki sel ein Lamm geworden.»

(Fortsetzung folgt)

Käsekugeln zum Apéritif

Ein paar Ecken Schachtelkäse mit wenig Rahm glattrühren, indem man zunächst den Käse mit einer Gabel zerdrückt und erst nachher mit dem Rahm vermischt. Mit einer Prise Paprika würzen und von Hand zu kleineren Kugeln rollen. Ein paar KORN PLATBROD-Scheiben zerbröckeln und die Käsekugeln darin wälzen, so dass sie nicht mehr kleben. Je eine Käsekugel mit einer entsteinten Olive an einen Holzstock stecken und zum Apéritif servieren.

Veranstaltungen

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN

Veranstaltungen im Monat Dezember 1962

Freitag, 7. Dezember, 16.30 Uhr: Conférence de M. René de Vrieze zur Maurice Maeterlinck. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Samstag, 15. Dezember, 17.15 Uhr: Literarische Stunde am Kaminfeuer.

LYCEUMCLUB ZÜRICH

Programm des Lyceumclub im Dezember 1962

Montag, 10. 17 Uhr: Für den Weihnachtsbüchertisch, Maria Nils spricht über «Bücher, die das Leben schrieb» (Autobiographische und Briefwechsel); Mary Hottinger-Mackie M. A.: «Some Recent English Books».

Redaktion: Frau Ruth Steinegger, Luzernerstrasse 88, Kriens-Luzern, Tel. (041) 3 34 10

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Soeben erschienen:

FRITZ WARTENWEILER

Von Kammarskjöld zu Guisan

276 Seiten mit 9 Kunststichblättern, Lehman Fr. 13.50

Kampf für Aufbau und friedliche Ordnung: acht fesselnde Lebensbilder unserer Zeit, vor allem auch für Jugendliche.

«Wahrhaftig ein Buch, das mehr als anspricht, das Begeisterung schenkt und zu neuer Hoffnung verpflichtet.» (Schaffhauser Nachrichten)

und zum 100. Geburtstag des Malerlehrers

Ernst Kreidolf

Bewegte Jahre / Verklärte Wirklichkeit / Besinnung

Text von Fritz Wartenweiler

Mit 30 reizvollen Zeichnungen und Vignetten von Ernst Kreidolf

76 Seiten, Kartoniert Fr. 5.—

ERNST KREIDOLF

Die Wiesenzweige

87. — 97. Tausend, Mehrfarbige Bilder, Grossformat, Halbtönen Fr. 10.50

Eine der köstlichsten Schöpfungen dieses Klassikers der Bilderbuchkunst in entzückender Neuausgabe! «Für Kinder bleiben «Die Wiesenzweige» wohl das schönste seiner Bücher.» (Neue Zürcher Zeitung)

In jeder Buchhandlung

ROTAPFEL VERLAG ZÜRICH



IDEAL!

Jede praktisch denkende Braut

und Hausfrau wünschen sich den neuen Kombi-Küchenschrank mit 4-türiger, versenkbarer Glätteneinrichtung in 1/4 Minute zum Glätten eingerichtet und wieder staubfrei versorgt: 6 div. Modelle ab Fr. 195.—

H. Bähler-Bemlotte Möbel und Innenausbau, Vorderwald AG, kompl. Ausstatten und in Polstermöbel zu konkurrenzlosen Preisen.

Prospekte und Vorführung des Tisches durch A. Bemlotte-Zwahlen, Neunbrunnstr. 228, Zürich 11/46, Telefon (051) 57 47 10 / 42 52 27



Laveur neuartiger Topfreiniger SIH-geprüft leicht zu spülen schnell trocken auskuechbar unverwundlich

Manchon idealer Massage-Waschring für Ihre Hauptpflege regt die Blutzirkulation an erhöht die Geschwindigkeit Ihres Körpers

Laniere solides Massageband mit zwei starken Griffen erhält schlank und jugendlich

erhältlich in guten Detailgeschäften

ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG, TELEPHON (071) 7 38 45

Das gute Besteck



VON KÄRÄR

Messerwaren und Bestecke

Bahnstrasse 31, Zürich

Tel. 23 95 82

Selen wir uns bewusst, dass es immer auch Schweizer Kinder gibt, die unserer Hilfe bedürfen.

Pro Juventute

Das schönste Weihnachtsgeschenk:



LESEBOY

Befreit den Leser im Liegen oder Sitzen von mühsamen Halten des Buches. Gibt beides Lesee- und Arbeitslicht. Spart Strom. Überall leicht verwendbar.

Hans Honegger-Pedotti, Zürich 8

Tel. 34 11 51, Bellerivestrasse 24

ENGLAND

Das ganze Jahr gute Stellen für Hausdächter und Kinderschwärmern durch Mrs. Weigen, London. Jeden Monat befristete Reisen und Betreuung in England.

Zürich: Frau D. Strahm, Scheuchzerstrasse 70, Zürich 6, Tel. (051) 28 25 23.



Jean Just

Kreuzplatz 2, Zürich 7

Tel. 24 42 33


Spezial-Geschäft für Vorhänge

Eigene moderne Vorhangszuschnerei!

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend Namen und Adressen von Frauen denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können Sie helfen damit das Blatt in weitere Kreise zu tragen.

Administration «Schweizer Frauenblatt», Winterthur

Mühllegasse 21 Zürich 1 051/59 54 36



Ramspeck

Occasions-Instrumente, mit Garantie zu vorteilhaften Bedingungen

PRO JUVENTUTE

in Zürich

sucht in seine Fachbibliothek eine aufgeschlossene

Mitarbeiterin

ganztägig, als Hilfe für die Bibliothekarin.

Voraussetzung sind gute Schulbildung, Interesse an Jugend- und Sozialfragen, genaues und verantwortungsbewusstes, sehr freundliches Umgang mit Bibliothekbenützern. Fremdsprach- und Bürofachkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht Bedingung. Unsere neue Mitarbeiterin wird von Grund auf in ihre Aufgabe eingeführt.

Wir bieten: interessantes Arbeitsgebiet, gute Sozialleistungen, 5-Tage-Woche. Bewerbungen unter Beilage von Photo, Lebenslauf mit Angaben der bisherigen Tätigkeit und allfälligen Zeugnisabschriften sind erbeten an PRO JUVENTUTE, Personaldienst, Postfach 747, Zürich 22.



PATENBESTECKE

AUS DEM FÜHRENDEN SILBERSPEZIALGESCHÄFT IN ZÜRICH BAHNHOFSTRASSE 33 TEL. 25 27 29

MEISTER SILBER

WAS BIETET IHNEN UNSER PATENBESTECK-SERVICE:

1. SIE FINDEN IN UNSERER AUSSTELLUNG DIE REICHHALTIGSTE KOLLEKTION AUSGESUCHTER SILBERBESTECKE.
2. DIE VON IHNEN GEWÄHLTEN BESTECKE WERDEN IHNEN ODER IHREM PATENKIND NACH VEREINBARTEM PLAN AN DEN GEWÜNSCHTEN TERMINEN AUTOMATISCH ZUGESTELLT.
3. ALS BESONDERER KUNDENDIENST GEWÄHREN WIR IHREM PATENKIND ALS ERSTES SILBERSPEZIALGESCHÄFT DER SCHWEIZ VOLLES UMTAUSCHRECHT BIS ZUM 20. GEBURTSTAG. SOLLTE IHR PATENKIND ALSO TROTZ IHRER SORGFÄLTIG UND WEITSICHTIG GETROFFENEN WAHL DEREINST EIN ANDERES BESTECK-MUSTER VORZIEHEN, SO SIND WIR BEREIT, ALLE NICHT GEBRAUCHTEN, NICHT GRAVIERTEN UND BEI UNS REGISTRIERTEN PATENBESTECKE UMTAUSCHEN. TROTZ DIESEN SONDERLEISTUNGEN KAUFEN SIE BEI UNS NICHT TEURER, VERSAND, KONTROLLE, PEGELTE VERPACKUNG, DAS NEUE UMTAUSCHRECHT UND DER VON UNSEREN KUNDEN GESCHÄTZTE ZUVERLÄSSIGE SERVICE GEHEN GANZ ZU UNSEREN LASTEN. WIR FREUEN UNS, SIE BERATEN UND BEDIENEN ZU DÜRFEN.

NEU

VERLANGEN SIE BITTE UNSEREN NEUEN ILLUSTRierten GRATIS-PROSPEKT

Herr/Frau/Fräulein.....

Strasse:.....

Ort:.....

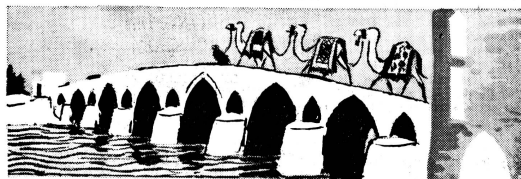
Stöckli-Metall-Ski

begehrter denn je!

Besichtigen Sie bitte auch die

Neueheit Combi und Slalom
int. pat.

Jeder Besitzer ist begeistert von dieser neuen Bauart, weil das Schwingen damit ein Genuss ist und auf harter Piste sehr gut hält.



Aus dem Morgenland ...

Wunderbare Teppiche kommen aus dem Orient, wahre Kunstwerke im Reichtum ihrer Farben und Motive! Auf Weihnachtsfesten haben wir aus unserer grossen Sammlung von Perser-Teppichen eine Auswahl getroffen, um Ihnen mit etwas besonders Schönerem eine Freude zu machen. Besichtigen Sie unsere Schaufenster, besuchen Sie unsern Teppichsaal. Vielleicht ist unter diesen Teppichen aus dem Morgenland Ihr Weihnachtsgeschenk?

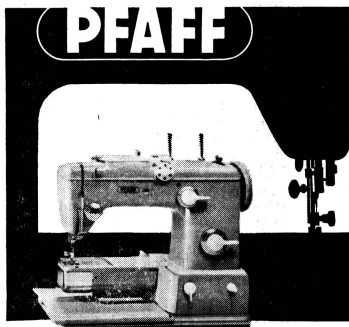
FORSTER & CO. AG, Theaterstrasse 12, Zürich, Tel. 24 17 25

Forster
BELLEVUEPLAZ



Hiltl's «Vegi»
Seit 60 Jahren ein Begriff
Eigene Konditorei

Vegetarisches Restaurant, Tea-Room, Sihlstrasse 26, Zürich



Können Sie sich eine Nähmaschine vorstellen, die alles bietet, was Sie sich zum praktischen Nähen schon erträumten? Eine Zickzack-Automatic, die bei einfacher Handhabung Knopflöcher näht, die ohne Schablonenwechsel unzählige Stickereien hinzubereit, ja Ihnen sogar das mühsame Einfädeln abnimmt? Eine solche Traummaschine ist die PFAFF Portable. Sie regiert sogar auf Tastendruck und hat noch viele weitere Vorteile.

PFAFF-Verstellungen in der ganzen Schweiz.
Bezugquellen nachweis: Heinrich Gilbert, PFAFF-Nähmaschinenhaus,
Talecker 50, Zürich 1, Tel. (051) 23 98 92

Mehr Frauengesundheit

Wenn Sie sich und Ihrer Umgebung an kritischen Tagen zur Last fallen: nehmen Sie Femisan! Denn es ist wirklich nicht nötig, dass Frauen und Töchter unter Monatsbeschwerden leiden müssen. Femisan reguliert die Blutzirkulation, löst Verkrampfungen, bessert Kopfschmerzen und Müdigkeit, es verhilft Ihnen wirksam zu neuer Ausgeglichenheit. Femisan stärkt und beruhigt Herz und Nerven und schenkt Ihnen gesunden, stärkenden Schlaf. Sie erhalten Femisan in allen Apotheken und Drogerien zu Fr. 8.85, für nachhaltigen Erfolg die vorteilhafte Kurflasche zu Fr. 18.75. (Probeflasche Fr. 4.90.)

Femisan das Schweizer Frauenpräparat
der Vertrauensmarke:

durch **Femisan**



hugo peters

„Récamier“, eines von 10 schönen
Couchbetten aus eigener Werkstatt
- mit und ohne Bettzeugraum.
Bettstatt Fr. 730.-
Modelle ab Fr. 95.-
Dazu DEA- und Rosshaarmatratzen.
Nach individuellen Wünschen: -
mollig weich - beliebig hart - oder
extra warm.

Bellerophonstr. 3, Limmattal 3, Telefon 24 73 70

hugo peters ZÜRICH
LIMMATTAL
QUART 3

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädi. und modische Korsetts
sowie jede Art von Ausgleichungen,
Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 3. Stock, Zürich 1,
Telephon 28 63 40.



ZÜRICH, Krammstrasse 8, Tel. 23 37 30



Künast, Zürich
Kunststube Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit best-
geführtem RESTAURANT und tägli-
chen Konzerten am Flügel

An alle Liebhaber von reinem Kaffee in Pulverform!

Preisvergleichen heisst geldverdienen!



Wir fühlen uns dem Konsumenten gegenüber verpflichtet, auf diese unerhörten Preisdifferenzen hinzuweisen. Es wird ihm bestimmt nicht gleichgültig sein, pro Dose/Glas sage und schreibe Fr. 1.07 bis 2.29 zwischen 49% und 65% mehr zu bezahlen, als für ein entsprechendes Produkt bei der MIGROS.

Mit freundlichen Grüessen:

MIGROS

PS. Also immer ... VONCAFÉ!

Qualität	Voncafé MIGROS	Andere Marke
	Fr.	Fr.
Normal- Qualität	50-g-Dose 1.85	48-g-Dose/Glas 2.94 ⁴
koffeinfrei	50-g-Dose 2.15	48-g-Dose/Glas 3.22
Normal- Qualität	100-g-Dose 3.50	100-g-Dose/Glas 5.79 ⁶
koffeinfrei	100-g-Dose 4.25	100-g-Dose/Glas 6.34 ⁸

Sie sparen
bei der
MIGROS

Fr. **1.09**

Fr. **1.07**

Fr. **2.29**

Fr. **2.09**